

Betreuungsgutschriften

Informationen zur finanziellen Unterstützung
der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung



Was sind Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften sind Beiträge der Stadt Arbon* an die familien- und schulergänzende Betreuung. Sie werden Erziehungsberechtigten gewährt, wenn die untenstehenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

* Bei der schulergänzenden Betreuung beteiligen sich die Primarschulgemeinden mit 20 Prozent.

Wer bekommt Betreuungsgutschriften?

- ✓ Das Kind hat den Wohnsitz in der Stadt Arbon und ist älter als drei Monate und noch nicht in die Oberstufe eingetreten.
- ✓ Mindesterwerbssumme von 20 Prozent bei alleinerziehenden Familien und 120 Prozent bei gemeinsam lebenden Familien, Konkubinatspaaren etc.
- ✓ Das massgebliche Einkommen der Erziehenden liegt unter 119'000 Franken. Das massgebliche Einkommen setzt sich aus dem steuerbaren Einkommen und 15 Prozent des steuerbaren Vermögens zusammen.
- ✓ Das steuerbare Vermögen der Erziehungsberechtigten liegt unter 300'000 Franken.
- ✓ Das Kind wird in einer von der Stadt Arbon anerkannten Betreuungsinstitution betreut.



Wie hoch sind die Betreuungsgutschriften?

Die Höhe der Betreuungsgutschriften kann mittels Onlinerechner provisorisch berechnet werden.

www.arbon.ch/betreuungsgutschriften



In sechs Schritten zu den Betreuungsgutschriften

Schritt 1

Wahl Betreuungsinstitution



Schritt 2

Provisorischen Anspruch auf Betreuungsgutschriften mittels Onlinerechner prüfen
www.arbon.ch/betreuungsgutschriften



Schritt 3

Betreuungsvereinbarung mit der Betreuungsinstitution abschliessen



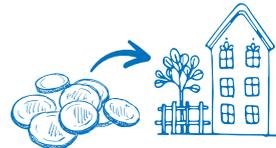
Schritt 4

Antrag Betreuungsgutschriften an Sozialversicherungsamt der Stadt Arbon



Schritt 5

Entscheid seitens Stadt Arbon – bei Anspruch Auszahlung monatlicher Betreuungsgutschriften direkt an Betreuungsinstitution



Schritt 6

Wichtige Änderungen dem Sozialversicherungsamt der Stadt Arbon melden



Wichtige Änderungen

Verändert sich das Betreuungspensum des Kindes oder die finanziellen oder familiären Verhältnisse, ist dies dem Sozialversicherungsamt der Stadt Arbon innert Monatsfrist zu melden. Weitere Bestimmungen sind dem Reglement und der Verordnung auf der Website der Stadt Arbon zu entnehmen:

www.arbon.ch/betreuungsgutschriften



Stadt Arbon

Abteilung Soziales/Gesellschaft
Sozialversicherungsamt
Walhallastrasse 2
9320 Arbon

Telefon 071 447 17 90
www.arbon.ch

unicef 



Kinder-
freundliche
Gemeinde

Arbon

